



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Provisorischer Tarif für die Leistungsabgeltung nach TARMED für spital-ambulante Leistungen nach KVG der Bethesda Spital AG, St. Claraspital AG, Merian Iselin Klinik AG, des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und des Universitätsspitals Basel ab 1. Januar 2025; vorsorgliche Massnahme

P241914

1. Für die Dauer der Verfahren betreffend die Genehmigung der Tarifverträge bzw. Festsetzung der Tarife für die Vergütung der spital-ambulanten Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zwischen den Leistungserbringern (Merian Iselin Klinik AG, Universitäts-Kinderspital beider Basel, Bethesda Spital AG, St. Claraspital AG und Universitätsspital Basel) und den KVG-Versicherern (CSS Krankenversicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und von der tarifsuisse ag vertretene Versicherer) wird ein provisorischer Tarif (TARMED-Taxpunktwert) in der Höhe von Fr. 0.91 rückwirkend per 1. Januar 2025 festgelegt.
2. Betreffend den festgelegten provisorischen Tarif gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen den Leistungserbringern und KVG-Versicherern herrscht betreffend die Vergütung der spital-ambulanten Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG ab dem 1. Januar 2025 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen von rechtskräftigen Tarifen eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme einen provisorischen Tarif ab 1. Januar 2025 festgelegt.

